



Vorlage Nr.: 20/170

18.02.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	03.03.2008	15
Kreistag	Kreisdirektor	10.03.2008	17

Verfassungsklage gegen den kommunalen Finanzausgleich

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 20	gez. Dynak	gez. Schmidt		gez. i. V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag schließt sich den von den Bürgermeistern der Städte im Kreis Recklinghausen und dem Landrat erarbeiteten Forderungen zur Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Nordrhein Westfalen zu Gunsten des Kreises Recklinghausen und der Städte im Kreis Recklinghausen (Anlagen) an.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Vorbereitung einer Verfassungsklage, sofern die Forderungen des Kreises und der Städte des Kreises Recklinghausen in dem vom ifo-Institut zu erarbeitenden Gutachten zur Überprüfung des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs nicht zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation des Kreises und seiner Städte führen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und der Landrat des Kreises Recklinghausen haben im Laufe des Jahres 2007 durch verschiedene Maßnahmen auf das Land Nordrhein-Westfalen eingewirkt, um die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Kreis im kommunalen Finanzausgleich zu verbessern.

Die anzufechtenden Strukturen des Finanzausgleichsystems sind Jahrzehnte alt. Es ist davon auszugehen, dass die Benachteiligung der Städte und des Kreises Recklinghausen bereits in der Vergangenheit bestanden hat. Allerdings sind die für den Kreis negativen Folgen erst in den letzten Jahren – insbesondere durch die explosionsartig steigenden Lasten im Bereich der sozialen Sicherung – in extremer Weise sichtbar geworden. Insofern sind die unzulänglichen Strukturen des Finanzausgleichs jetzt durch die entsprechenden Schritte anzugreifen.

Da es die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach eigenen Angaben für erforderlich hält, die Grundlagen des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und auf der Basis eines Gutachtens – mit einer Perspektive für die kommenden zehn Jahre – weiter zu entwickeln, hat das Innenministerium NRW dazu das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Vor diesem Hintergrund hat die Bürgermeisterkonferenz in ihrer Sitzung am 22.11.2007 einstimmig beschlossen, zurzeit auf eine Klageerhebung zu verzichten.

Stattdessen schlägt die Bürgermeisterkonferenz vor, die Anliegen der kreisangehörigen Städte und des Kreises in einem fundierten Forderungskatalog darzustellen und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Weiterleitung an das ifo-Institut zu übergeben. Damit soll das Ziel verfolgt werden, dass die besonderen finanziellen Bedingungen im Kreis Recklinghausen angemessen in das Ergebnis des vom ifo-Institut für das Land zu erarbeitenden Gutachtens einfließen. *(Hierzu wird auf die Vorlage 20/168 vom 27.11.2007 zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2007 verwiesen.)*

Im Dezember 2007 wurde von den kreisangehörigen Städten in Zusammenarbeit mit dem Kreis ein Positionspapier entwickelt, das gemeinsam mit einer Stellungnahme des Kreises zum Finanzausgleich des Kreises dem Innenministerium und dem ifo-Institut am 18.12.2008 im Rahmen eines persönlichen Gesprächs übergeben worden ist (siehe Anlagen). Die Papiere schildern die besondere Problemsituation unserer Region und verknüpfen diese Darstellungen mit konkreten Forderungen zur Umstrukturierung der kommunalen Finanzausgleichssystematik.

Um den erarbeiteten Forderungen Nachdruck zu verleihen, verständigte sich die Bürgermeisterkonferenz ferner darauf, den Räten und dem Kreistag vorzuschlagen, mit dem Forderungskatalog gleichzeitig den Beschluss zur Vorbereitung einer Verfassungsklage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008, die im Sommer 2008 zu erheben wäre, zu fassen.

Diese Vorlage soll nach Absprache in der Besprechung des Landrates mit den Bürgermeistern am 5.3.2008 in allen Räten und dem Kreistag gleichlautend beschlossen werden.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Keine